

Sulzbacher Anzeiger

Nr. 50 · 15. 12. 2017

mit amtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Herausgeber: Verlag Schwalbacher Zeitung Mathias Schlosser
Telefon 0 61 96 / 84 80 80 • info@sulzbacher-anzeiger.de



SULZBACHER SPITZEN

Grünzeug ist kein Müll

Von Mathias Schlosser

Noch knapp zwei Wochen, dann ist es vorbei mit den kostenlosen Biotonnen und die Gemeinde erhebt Gebühren für die braunen Tonnen. Besonders ärgerlich ist, dass die Bürger zur Nutzung faktisch verpflichtet sind, da der Antrag auf Befreiung von der Biotonne fast so viel kosten wird wie die Tonne selbst.

Auch wenn die rund 80 Euro pro Jahr, die in Sulzbach für die größte Tonne fällig sind, niemanden in den Ruin treiben werden, stellt sich die Frage, warum Bioabfall überhaupt von der öffentlichen Hand entsorgt werden muss. Welche Salatblätter sind schließlich etwas ganz anderes als Joghurtbecher aus Plastik.

Nein, das Grünzeug ist kein Müll. Es ist viel zu schade zum Verbrennen. Aus der Biomasse lässt sich in Wicker Strom erzeugen und obendrein verwandeln sich Laub, Grasschnitt und Küchenabfälle in Kompost oder Dünger. Es lohnt sich tatsächlich, den wertvollen Rohstoff flächendeckend einzusammeln – vor allem für die Verwerter, die ihre Rohstoffe bald auch auf Kosten der Sulzbacher Bürger frei Haus von der Müllabfuhr geliefert bekommen.

Grundsätzlich sind braune Tonnen eine sehr gute Sache. Doch Gebühren dürfen dafür eigentlich nicht verlangt werden.

Keine Zeitung

Auch in diesem Jahr macht der Sulzbacher Anzeiger eine Winterpause.

Am 29. Dezember und am 5. Januar erscheinen keine Ausgaben. Alle Ankündigungen und Termine für diesen Zeitraum müssen daher in der Ausgabe vom 22. Dezember erscheinen, für die am Mittwoch, 20. Dezember, Redaktionsschluss ist. **sa**



Abwechslungsreich war die Programmgestaltung der diesjährigen Seniorenweihnacht der Gemeinde im Schultheißensaal. Die Salondamen aus Dresden begeisterten die Senioren mit Schlagern aus den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Foto: Schöffel

Stollen und Schlager

Sulzbacher Seniorenweihnachtsfeier mit viel Musik und weihnachtlichen Geschichten

Die Dresdener Salon-Damen sorgten am vergangenen Freitag bei der diesjährigen Seniorenweihnacht der Gemeinde für eine heitere Adventsstimmung im gut besetzten Schultheißensaal. Bei Kaffee und Kuchen gab es auch nachdenkliche Geschichten.

Mit der Erzählung vom Weihnachtsengel, der erst vom Nussknacker, dann vom Räuchermännchen wegen seines armseligen Gewandes belächelt wird, begann Bürgermeister Elmar Bockiek die zweistündige Weihnachtsfeier für die Sulzbacher Senioren. Doch ein

Mädchen beschämt die beiden Kritiker und findet den Engel im Christbaum wunderschön. Denn nach Äußerlichkeiten sollte man niemanden beurteilen.

Im Wechsel trugen Pfarrer Michael Gengenbach und Gemeindefreierin Magda Lappas die Geschichte „Wie Ochs und Esel an die Krippe kamen“ von Karl-Heinz Wagger vor, wobei der Pfarrer auch die anderen Tiere rund ums Jesuskind lautstark und gestenreich imitierte. Den musikalischen Teil des Nachmittags bei Kaffee, Kuchen und Stollen eröffnete der Schulchor des Höchster Friedrich-Dessau-

er-Gymnasiums mit Melodien aus der Zeit der legendären Greta Garbo. Die fünf Schüler der Oberstufe beeindruckten mit kräftigen Tenor- und Bassstimmen, die Mädchen dagegen hätten beim Refrain „Wir sind von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt und sonst gar nichts“ etwas mehr Power in ihre Stimmen legen dürfen. Doch mit ihrer Liederauswahl verblüfften die jungen Musiker das Publikum und bekamen mächtig Applaus dafür.

Für beschwingte Stimmung sorgten dann fünf Vollblutmusikerinnen, die Salondamen aus Dresden, die die Senioren schon

2013 mit Schlagern aus den 30er-Jahren begeistert hatten. Mit ihren klassischen Melodien präsentierten sie, bei ständigem Wechsel der Instrumente, einen musikalischen Reigen, der die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen umspannte. Unter allen unvergesslichen Schlagern wurde auch das Rezept eines original Dresdener Stollens besungen. „Da gehört Butter rein und keine Margarine“, belehrte die Sopranistin voller Überzeugung die vielen Hausfrauen in der Saal, die beim nächsten Stollenbacken bestimmt auf die richtigen Zutaten achten werden. **gs**

Bücherei bleibt geschlossen

Die Bücherei im Frankfurter Hof ist ab Freitag, 22. Dezember geschlossen.

Leser können in der nächsten Woche noch am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Lesefutter in der evangelisch-öffentlichen Bücherei für die Ferien ausleihen. Danach bleibt die Bücherei bis zum 10. Januar geschlossen. Am Mittwoch, 11. Januar, ist sie dann wieder von 16 bis 19 Uhr geöffnet. **red**

Skatturnier

Am Mittwoch, 27. Dezember, lädt der Schützenverein Sulzbach ab 14 Uhr zum Preisskat im Schützenhaus ein.

Gespielt werden zwei Serien à 48 Spiele nach den deutschen Skatregeln. Jedes verlorene Spiel kostet 50 Cent, ab dem vierten Spiel einen Euro. Das Startgeld beträgt zehn Euro und wird als Gewinn ausgespielt. Für Verpflegung mit belegten Brötchen und Würstchen ist gesorgt. Anmeldungen werden Montag, Mittwoch und Freitag im Schützenhaus unter der Rufnummer 75205 oder bei Georg Steinert unter der Rufnummer 72186 entgegengenommen. **red**

Adventsmarkt im Waldhaus

Am Samstag, 16. Dezember, findet wieder der Weihnachtsbaumverkauf des Fördervereins Arboretum am Waldhaus statt.

Zwischen 10 und 15 Uhr können frisch geschlagene Nordmannentannen erworben werden. Für das leibliche Wohl bietet der Förderverein gebrüllte Wildschweinbratwürste, heißen Apfelwein aus eigener Herstellung sowie heißen Orangensaft an. Die Naturgruppe, der Waldkindergarten im Arboretum, wird Kaffee und Kuchen anbieten. Abgerundet wird der Weihnachtsbaumverkauf durch einen von Hessenforst ausgerichteten Adventsmarkt mit Objekten der Handwerks-Künstler im geschmückten Waldhaus. **red**

Ruhiger schlafen!

Mit dem Funkalarmsystem Protexial io



- Zuverlässiges Sicherheitspaket mit Sirenen, Sensoren und Überwachungskamera
- Alarmwarnung per SMS
- Funkübertragung mit Rückmeldung
- Anbindung an die Haustechnik

Alfred Müller

Alfred Müller GmbH & Co. KG
Taunusstraße 7 · 65824 Schwalbach
Telefon 0 61 96 - 14 83

somfy.de

HOME MOTION by somfy

Ott Haustechnik

Meisterbetrieb für Sanitär und Heizung

Installation Kundendienst

Inhaber: Matthias Ott · Niederhöchstädter Pfad 9 · 65824 Schwalbach

Telefon (0 61 96) 8 51 55

Telefax (0 61 96) 8 67 18

E-mail: Ott.Haustechnik@t-online.de

• Heizungsanlagen

• Sanitäre Anlagen, Bäder

• Solar-Anlagen

COIFFEUR CANAN



Wir gratulieren Frau Tokgöz zu ihrem 25-jährigen Betriebsjubiläum bei Coiffeur Canan in Eschborn.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement, Ihre Treue, ihre fröhliche Natur und ihr positives Denken.

Wir können uns glücklich schätzen, sie als Kollegin, Tante und Schwester zu haben.

Berliner Straße 43 · 65760 Eschborn · Telefon 0 61 96 / 7 38 77
kontakt@coiffeur-canan.de · www.coiffeur-canan.de



Sulzbach spendet für Wasser

Unterstützen Sie die Spendenaktion der Gemeinde Sulzbach (Taunus) mit einer Spende an die Hilfsorganisation AMREF Deutschland!

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhöht die Gemeinde jeden bis zum 31. Dezember 2017 fließenden Euro bis zum maximal doppelten Betrag. Spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Sulzbach spendet für Wasser“ auf das Spendenkonto von AMREF Deutschland mit der IBAN DE09 7002 0270 0000 3294 881

Weitere Informationen unter www.amrefgermany.de





INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 66/2017

Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Neubau der Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Nord vom Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe bzw. vom Haltepunkt Gewerbegebiet Frankfurt/Praunheim bis zur Querung der BAB 66 in Höhe des Dunantrings (Frankfurt am Main) einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Bad Homburg v. d. Höhe, Oberursel, Steinbach (Taunus), Frankfurt am Main, Eschborn und Schwalbach am Taunus sowie der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
hier: Anhörungsverfahren gem. § 29 Abs. 1a PBefG i.V.m. § 73 HVwVfG

Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Nord (PFA Nord) – die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag verlaufen.

Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 17 km lange Planfeststellungsabschnitt Nord (PFA Nord) verläuft von Bad Homburg bzw. vom Gewerbegebiet Praunheim über Eschborn und endet nach der Überführung über die BAB A 66 auf der Gemarkung Sossenheim der Stadt Frankfurt am Main. Betroffen sind damit die Städte Bad Homburg, Oberursel, Steinbach, Frankfurt am Main, Eschborn, Schwalbach am Taunus und die Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Die Planung des PFA Nord umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur im Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe,
- Neubau einer zweigleisigen Strecke nach BOStrab vom Gewerbegebiet Praunheim bis südlich der Bundesautobahn (BAB) 66 mit Anbindung an die Eisenbahnstrecke 3611,
- Bau eines ca. 300 m langen Abzweigs mit Anschluss an die Bestandsgleise der Stadtbahn in Praunheim zwecks Anbindung an die bestehende Zentralwerkstatt in der Heerstraße,
- Errichtung der neuen Haltepunkte Gewerbegebiet Praunheim, Eschborn-Ost, Carl-Sonnenschein-Siedlung/Düsseldorfer Straße,
- Errichtung eines eigenen Haltepunktes für die RTW im Bereich der bestehenden S-Bahnstation Eschborn-Süd einschl. baulicher Anpassungen der bestehenden Station,
- Errichtung einer Wendeanlage mit Abstellanlage im Bereich des Haltepunktes Gewerbegebiet Praunheim,
- Errichtung einer dreigleisigen Abstellanlage mit Betriebsgebäude und Betriebsleitzentrale im Bereich des Haltepunktes Eschborn-Ost,
- Errichtung von Überführungsbauwerken zur Querung der BAB 5 und der BAB 66, der Lorschei Straße (L. 3005), der Wilhelm-Fay-Straße und der Sossheimer Straße, der Eisenbahnstrecken 3611 und 3615, des Westerbachs und des Sulzbaches,
- Errichtung von Stützwänden um Hochspannungsmaste (Nr. 56 der Tenet, Nr. 1445 der DB Energie GmbH) und im Bereich der Düsseldorfer Straße,
- Bau der betriebsnotwendigen elektrischen, elektrotechnischen, maschinentechnischen und leit- und sicherungstechnischen Anlagen,
- Bau der erforderlichen Entwässerungsanlagen,
- passiver Schallschutz im Bereich der mitgenutzten und baulich unveränderten Eisenbahnstrecke 3611,
- Anpassungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes,
- Sicherungen und bauliche Änderungen betroffener Ver- und Entsorgungsleitungen,

- Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen im Rand-/Nahbereich der Strecke bzw. im Bereich querender Straßen sowie im weiteren Umfeld des Vorhabens,
- bauzeitliche Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, die Lagerung und als Transportwege.

Für den PFA Nord einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Eschborn der Stadt Eschborn, den Gemarkungen Niederursel, Praunheim, Rödelheim, Sossenheim und Unterliederbach der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Schwalbach der Stadt Schwalbach am Taunus und der Gemarkung Sulzbach der Gemeinde Sulzbach (Taunus) beansprucht.

Das Vorhaben bedarf gem. § 28 ff. PBefG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

vom 08. Januar bis einschließlich 07. Februar 2018

in der Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus), im Foyer des Rathauses

während der Öffnungszeiten vom Rathaus

Montag 07:30 bis 12:30 und 13:30 bis 16:30 Uhr;

Dienstag 07:30 bis 12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr;

Mittwoch 07:30 bis 12:30 und 13:30 bis 16:30 Uhr;

Donnerstag 07:30 bis 12:30 und 13:30 bis 16:30 Uhr;

Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: „Presse“ → Öffentliche Bekanntmachungen → Übersicht aller Öffentlichen Bekanntmachungen) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2, S. 2 UVPG).

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **2. April 2018** bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelmminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Bad Homburg v. d. Höhe, Oberursel, Steinbach (Taunus), Frankfurt am Main, Eschborn, Schwalbach am Taunus sowie der Gemeinde Sulzbach (Taunus) schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4, S. 5 HVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig eingegangene Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gemacht wird. Ferner werden diejenigen, die sich rechtzeitig geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter (§ 17 HVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufrecht an dem von Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,
 - dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- Anlage 18: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
- Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, landschaftspflegerischer Begleitplan, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, Kleinklimagutachten),
- Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,
- Anlage 21: Geotechnische Gutachten,
- Anlage 22: Gutachten zu elektromagnetischen Verträglichkeit,
- Anlage 23: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,
- Anlage 24: Unterlagen zur Kampfmittelbelastung,
- Anlage 25: Betriebskonzept

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelmminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt
 III 33.1 – 66e 02/01 RTW – 1/14 (PFA Nord)

Bekanntmachung Nr. 67/2017

Ende der Wasserzähler-Selbstablesung für die Jahresverbrauchsermittlung 2017

Die Wasserzähler-Selbstablesung für die diesjährige Jahresverbrauchsermittlung wird am 15. Dezember 2017 beendet.

Von der Selbstablesung sind die Wasserzähler ausgenommen, die in Schächten untergebracht sind. Hier erfolgt die Ablesung durch die Bediensteten der Gemeindewerke.

Die vorliegenden Zählerstände aus den Übermittlungen via Ablesekarte oder online werden von Seiten der Gemeinde Sulzbach (Taunus) automatisch auf den 31. Dezember 2017 hochgerechnet. Nicht vorliegende Zählerstände werden gemäß des Vorjahresverbrauchs hochgerechnet. Nachträglich gemeldete oder verspätet übermittelte Zählerstände können nach dem 15. Dezember 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Webseite zur Online-Übermittlung Ihrer Zählerstände wird am 16. Dezember 2017 abgeschaltet.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Sulzbach (Taunus), 11. Dezember 2017

Der Gemeindevorstand:
 Elmar Bockel, Bürgermeister